

## **Amtliche Bekanntmachung** des Amtes Burg – St. Michaelisdonn

### **Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 8 „Biogas und Tierhaltung“ der Gemeinde Dingen für das Gebiet „des Hofes Friedrichshöfer Straße 6 mit nördlicher Erweiterung“ nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dingen in der Sitzung am 13. Dezember 2017 gebilligte und erneut zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 8 „Biogas und Tierhaltung“ der Gemeinde Dingen für das Gebiet „des Hofes Friedrichshöfer Straße 6 mit nördlicher Erweiterung“ und die Begründung inkl. Umweltbericht liegen vom

**29. Januar 2018 bis 12. Februar 2018**

im Amt Burg St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3

während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die Frist nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde durch Beschluss auf 14 Tage verkürzt. Ebenso können nur zu den geänderten und ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und sind Bestandteil der erneut ausliegenden Unterlagen:

- Umweltbericht als selbstständiger Teil der Begründung mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (insbesondere Wohn- und Erholungsfunktion), Tiere und Pflanzen (insbesondere Auswirkungen auf die Lebensräume und besonders geschützten Lebensraumtypen des angrenzenden FFH-Gebiets), Boden (insbesondere Auswirkungen der Flächenversiegelung), Wasser (insbesondere die Rückhaltung und Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima/Luft (insbesondere unter Betrachtung der Emissionen der Anlage) Landschaft und Landschaftsbild (insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Bebauung), Kultur und Sonstige Sachgüter (wesentliche Auswirkungen und Schutzmaßnahmen) vom 12.01.2018 (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, Oederquart)
- FFH-Verträglichkeitsstudie (insbesondere mit projektintegrierten Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen aus anderen Quellen vom 12.01.2018 (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, Oederquart)
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (insbesondere zur Beschreibung und Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft und zur Entwicklung von Maßnahmen zur Kompensation dieser Eingriffe (Eingriffsregelung) vom 12.01.2018 (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, Oederquart)

- Immissionsgutachten (insbesondere zur Prognose und Beurteilung der Immissionsituation Geruch, Ammoniak, Staub und Bioaerosole) 12.01.2018 (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg, Oederquart)
- Oberflächenentwässerung / Konzept (insbesondere zur Darstellung der schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers) vom 11.06.2017 (A. Reitner, beratende Ingenieure)

Umweltrelevante Stellungnahmen wurden von folgenden Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht:

- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND),
- Kreis Dithmarschen,
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,
- Landesplanungsbehörde
- Naturschutzbund (NABU)

Angesprochen wurden folgende umweltrelevanten Themen:

- |  |   |
|--|---|
| - Geruch, Staub, Keime                             | Schutz der menschliche Umwelt                 |
| - Ammoniakkonzentration und -deposition            | Schutz von Flora–Fauna–Habitat (FFH) Gebieten |
| - Haltungsform                                     | Tierschutzbelange                             |
| - Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft | Maßnahmensicherung und Ausformung             |
| - Farbgebung der Baukörper                         | Eingriffsminderung Landschaftsbild            |
| - Maß der baulichen Nutzung                        | Eingriffsvermeidung und -minderung            |
| - Leistung der Biogasanlage                        | Festlegung zur Anlagenleistung und -größe     |

Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung:

- Festlegung eines anlagenbezogenen Emissionsmassenstroms als Höchstmaß
- Festsetzung einer Grundfläche als Höchstmaß
- Festsetzungen zur Nutzung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen
- Festsetzung zur Lagerung und Abdeckung des anfallenden Festmists
- Festsetzung der Farbgebung von Dachflächen
- Festsetzung der Biogasproduktion als Höchstmaß
- Regelung zur Sicherung der Kompensationsmaßnahmen im Städtebaulichen Vertrag (Maßnahmenblätter gem. Landschaftspflegerischer Begleitplan)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter amtliche Bekanntmachungen / öffentliche Auslegungen von Bauleitplanungen, die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Informationen / Bauleitplanungen sowie unter <https://bob-sh.de/plan/B-Plan+8+Dingen+Biogas+und+Tierhaltung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Dingen, den 16. Januar 2018

Gemeinde Dingen  
Karl-Heinz Reiche  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 18. Januar 2018 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 18. Januar 2018

Amt  
Burg - St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -  
I.A. Conson

